



17. September 2004

Erziehung, Bildung und Jugend

Stellungnahme

Schriftenwechsel zwischen den Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Schweizer Staatssekretär der Gruppe für Wissenschaft und Forschung, betreffend die Modalitäten der Zusammenarbeit bei den Gemeinschaftsprogrammen im Bereich Erziehung, Bildung und Jugend.

Zusammenfassung

Die Kantone bedauern ausdrücklich, dass im Bereich Erziehung, Bildung und Jugend kein Abkommen abgeschlossen wurde. Sie fordern den Bundesrat auf, die Verhandlungen so frühzeitig aufzunehmen, dass eine gleichberechtigte Beteiligung der Schweiz an der nächsten Programmgeneration sichergestellt ist.

Der Schriftenwechsel zwischen Staatssekretär Kleiber und Generaldirektor van der Pas, von welchem im Rahmen der Bilateralen II Kenntnis genommen wird, bedarf einerseits eines Kommentars zum Inhalt und andererseits einiger Ausführungen zum Rechtscharakter. Inhaltlich enthält der Schriftenwechsel die für die Kantone wesentlichen Elemente wie die Teilnahme an den Bildungsprogrammen, dem CEDEFOP, der Eurybase-Datenbank und dem Eurydice-System. Formell hat der Schriftenwechsel im Sinne des Völkerrechts keinen bindenden Charakter, was aus Sicht der Kantone sehr bedauerlich ist. Da auf dieser Basis eine Teilnahme an den Programmen 2006-2007 eher fraglich ist, drängt sich eine Fortsetzung der diesbezüglichen Gespräche mit der EU auf.

1. Vorbemerkungen

- (1) In ihrer Stellungnahme zum Verhandlungsmandat des Bundesrates begrüßten die Kantone ausdrücklich die angestrebte Beteiligung an den EU-Programmen in den Bereichen Bildung und Jugend.
- (2) Die Kantone müssen nun feststellen, dass die Verhandlungen zu keinem eigentlichen Abkommen geführt haben. Sie bedauern dies ausdrücklich und erwarten, dass das Notwendige vorgekehrt wird, dass die Schweiz an der nächsten Programmgeneration als vollwertige Partnerin teilnehmen kann.

2. Schriftenwechsel

- (3) Der Schriftenwechsel zwischen Charles Kleiber, Staatssekretär der Gruppe Wissenschaft und Forschung und Nikolaus G. van der Pas, Generaldirektor der Generaldirektion Bildung und Kultur, beinhaltet neben dem Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 2002 den Brief des Generaldirektors vom 4. März 2003 und die Antwort des Staatssekretärs vom 28. April 2003 und wird im Rahmen der Bilateralen II zur Kenntnis genommen. Der Schriftenwechsel bedarf einerseits eines Kommentars zum Inhalt und andererseits einiger Ausführungen zum Rechtscharakter.

2.1. Inhaltliche Überlegungen

- (4) Inhaltlich kann festgehalten werden, dass der Schriftenwechsel alle Elemente enthält, welche die Kantone interessieren; dies sind sowohl die Schweizer Beteiligung an den Programmen im Bereich Erziehung, Bildung und Jugend (SOCRATES, LEONARDO DA VINCI, JEUNESSE) als auch die Teilnahme an CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) und an der Eurybase-Datenbank des Eurydice-Systems (Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa). In diesem Zusammenhang möchten wir unterstreichen, dass die EDK regelmässig in die Arbeiten einbezogen wurde.

2.2. Formelle Überlegungen

- (5) Zum formellen und rechtlichen Charakter des Schriftenwechsels ist daran zu erinnern, dass die Kantone immer die Tatsache bedauert haben, dass das Dossier "Bildung" nicht vom selben Status profitiert wie die anderen Dossiers der Bilateralen II. Die Kantone mussten sich mit einem Schriftenwechsel abfinden, ohne dass das Dossier "Bildung" – wie die übrigen Dossiers der Bilateralen II - Gegenstand einer tatsächlichen Verhandlung wurde. Der vorliegende Schriftenwechsel ist eine rechtlich fragwürdige Lösung.
- (6) Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Schriftenwechsel keinen Rechtscharakter im Sinne des Völkerrechts hat. Wie Staatssekretär Kleiber in seinem Schreiben vom 28. April 2004 erläutert, handelt es sich hierbei um einen einfachen "Briefwechsel", der das Protokoll der Zusammenkunft vom 10. Juli 2002 mit einschliesst. Ein einfacher Schriftenwechsel hat im völkerrechtlichen Zusammenhang keinen zwingenden

Charakter. Beim Briefwechsel handelt es sich somit höchstens um die briefliche Bestätigung von Absichtserklärungen, welche die zwei Delegationen am oben erwähnten Treffen festhielten. Dementsprechend ist es äusserst fraglich, inwiefern die Schweiz sich später auf diesen Schriftenwechsel stützen kann um ihre Anliegen einer Teilnahme an den künftigen Programmen Erziehung, Bildung und Jugend der Europäischen Union, welche im Jahre 2006 starten müssten, geltend zu machen. Die Erfahrung der bilateralen Verhandlungen mit der EU zeigt, dass für die Europäische Kommission nur die Richtlinien der EU und die Entscheidungen des Rates bindend sind. In dieser Hinsicht ist eine schriftliche Formalisierung des Treffens der beiden Delegationen für die Vertreter der Kommission nur sehr beschränkt verbindlich. So ist der Brief von GD van der Pas vom 4. März 2003 eher vage; der GD spricht ausdrücklich nur von einem "vereinfachten Konzept".

2.3. Fazit

- (7) Unabhängig vom Inhalt scheint es sehr fraglich, ob auf der Basis eines Schriftenwechsels die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf die Programme 2006-2007 im Bereich Erziehung, Bildung und Jugend mit Erfolg bewerkstelligt werden kann. Die Kontakte sind zu intensivieren und in eine Form zu fassen, die verbindliche Abmachungen erwarten lässt. Die Kantone erwarten, dass seitens des Bundes alles unternommen wird, dass die Schweiz an der nächsten Programmgeneration nicht mehr nur als „stille“, sondern als vollwertige Partnerin teilnehmen kann. Dementsprechend drängt sich in diesem Bereich eine Fortsetzung der diesbezüglichen Gespräche mit der EU auf.